



Altersheim Boden
Trogen im Appenzellerland



Rolf Wild, Trogen

Altersheim Boden.
ein gemütliches Zuhause.

Kinderdorfstrasse 7 | 9043 Trogen
Telefon 071 343 60 30 | Fax 071 343 60 31
info@altersheim-boden.ch | www.altersheim-boden.ch

Inhaltsverzeichnis

Leitbild	3
Unser Heim	4
Info A - Z	5-8
Taxordnung 2016	9-12
Anmeldeformular	13

Leitbild

Menschenbild

Wir nehmen jede Bewohnerin und jeden Bewohner in seiner Persönlichkeit ernst.
Wir nehmen Rücksicht auf deren Herkunft, deren Lebensgeschichte und individuellen Bedürfnisse.

Bewohner

Personal und Heimleitung richten ihr ganzes Augenmerk auf das Wohl der Bewohner und Bewohnerinnen, nehmen deren Bedürfnisse feinfühlig wahr und bieten entsprechend Hilfeleistungen, Unterstützung und Betreuung. Das Bedürfnis nach Selbstbestimmung und Eigenständigkeit wird respektiert. Sie werden mit persönlichem Engagement und fachlicher Kompetenz betreut und gepflegt. Die Betreuungsqualität steht an erster Stelle, ohne dabei die Hausarbeit und deren Anforderungen zu vernachlässigen.

Zusammenleben

Wir führen das Altersheim als Hausgemeinschaft. Dies setzt die Bereitschaft voraus, Toleranz zu üben, andere Lebensstile anzuerkennen, aufeinander Rücksicht zu nehmen und sich gegenseitig zu unterstützen. Wer sich rüstig fühlt, darf gerne im Heim-Alltag mitwirken – freiwillig und soweit es Freude macht!

Personal

Wir begegnen einander als Teammitglieder mit Wertschätzung.
Als Team sind wir angewiesen auf das persönliche Engagement jeder Mitarbeiterin / jedes Mitarbeiters. Wir helfen uns gegenseitig und unterstützen einander in der Erreichung der vereinbarten betrieblichen Ziele.

Betrieb

Wir achten auf einen optimalen Betriebsablauf und tun unser Bestes, die finanziellen Vorgaben und Ziele zu erfüllen, resp. zu erreichen.

Trägerschaft

Träger des Altersheims Boden sind die Gemeinden Speicher und Trogen, vertreten durch die beiden Gemeinderäte. Diese wählen die Mitglieder der Betriebskommission, welcher die strategische Führung obliegt. Der Betriebskommission direkt unterstellt ist die Heimleitung. Sie ist für die operative Führung des Altersheimes verantwortlich.

Unser Heim

Der Mensch steht im Zentrum!

Wir sind da für Menschen...

- ▶ die unabhängig und doch nicht alleine leben möchten
- ▶ die pflegerische Grundleistungen benötigen
- ▶ die Erholung und Entlastung suchen
- ▶ die schon im Appenzellerland leben oder es zukünftig tun möchten

Wir bieten...

- ▶ Gemütliche, familiäre Atmosphäre
- ▶ Wir nehmen uns Zeit für die Bewohner und Bewohnerinnen
- ▶ Günstiges Angebot
- ▶ Ländlich gelegen: ruhig und naturnah, dennoch nahe am Dorfzentrum
- ▶ Angrenzend zum international bekannten Kinderdorf Pestalozzi
- ▶ Fahrdienst ins Dorfzentrum und nach Speicher
- ▶ Regelmässige kleinere Ausflüge und Anlässe
- ▶ Wöchentliches begleitetes Turnen
- ▶ Wöchentliche Aktivierung

Aktivierung

Einmal pro Woche wird bei uns gebastelt, gebacken, erzählt, gesungen, miteinander etwas gemacht.

Turnen

Einmal pro Woche bieten wir unseren Bewohnern eine Stunde Bewegungs- und Gedächtnistraining und eine Stunde Yoga an.

Eintritt

Der Eintritt ins Altersheim ist ein grosser Schritt. Viele Bewohner /Bewohnerinnen wagen ihn, weil ihnen in ihrem neuen Zuhause das abgenommen wird, was sonst zunehmend schwer fällt. Das neue Umfeld bietet sich an, neue Kontakte zu schliessen. Gleichzeitig geniessen die BewohnerInnen eine individuelle Freiheit und profitieren von interessanten Angeboten und Veranstaltungen.

Für den Eintritt ins Altersheim gibt es keine obere Altersgrenze und keine Einschränkungen in Bezug auf Einkommen oder Vermögen. Ausschlaggebend für die Aufnahme ist die persönliche, soziale und gesundheitliche Situation.

Sie sind bei uns Willkommen

Möchten Sie uns näher kennen lernen?

Wir bieten Schnupperaufenthalte an (Preise gemäss Preisliste)

Auch Ferien- und Entlastungsaufenthalte sind möglich.

Besuchen Sie unsere Homepage unter: www.altersheim-boden.ch

Informationen von A – Z

A

Adresse

Altersheim Boden | Kinderdorfstr. 7 | 9043 Trogen | Tel. 071 343 60 30

Aktivierung

Einmal pro Woche bieten wir unseren Bewohnern eine Stunde Bewegungs- und Gedächtnistraining an.

Andacht

Bei uns findet einmal pro Monat abwechslungsweise eine evangelische oder katholische Andacht mit anschliessendem Abendmahl statt.

Arzt

Sie sind in Ihrer Arztwahl frei. Die Ärzte aus Speicher und Trogen machen bei uns Hausbesuche.

Auskünfte

Auskunft können Sie jeweils von Montag – Freitag bei der Heimleitung einholen.

B

Backen

Einmal pro Monat backen wir zusammen etwas auf Wunsch oder eine einheimische Spezialität.

Besuch (siehe Gäste)

Besuche sind im Hause jederzeit herzlich willkommen.

Briefkasten

In der Eingangshalle befindet sich Ihr persönlicher Briefkasten. Der Postbote bringt die Post um ca. 09.00 Uhr und wir verteilen sie dann in die Briefkästen.

C

Coiffeur

Die Coiffeuse kommt alle drei Wochen ins Haus. Bei Bedarf melden Sie sich gerne beim Pfllegeteam an.

D

Diätkost

Wir bieten Ihnen auf Verordnung des Arztes Diätahlzeiten an.

E

Essen

Wir bieten eine gutbürgerliche Küche. Gerne integrieren wir nach Möglichkeit Ihre persönlichen Wünsche in den Menüplan.

Essenszeiten

Die Essenszeiten sind teilweise flexibel und wie folgt festgesetzt:

Frühstück	07.30 bis 09.30 Uhr
Mittagessen	11.30 Uhr
Abendessen	17.30 Uhr

Einkaufen

Einmal pro Woche kommt der fahrbare Kiosk von «Ammann's Tante Emma Laden» aus Speicher vorbei. Er bringt mit was gewünscht, bestellt oder benötigt wird und vieles mehr.

Zweimal pro Monat fahren wir mit allen die es wünschen zum Einkaufen ins Dorf Trogen/Speicher. Anschliessend gehen wir zusammen Kaffee trinken.

F

Fernseher

Im Parterre steht Ihnen ein Fernsehapparat und ein Videogerät / DVD-Player zur Verfügung. Ebenfalls sind alle Zimmer mit einem Kabelfernsehanschluss ausgestattet.

Feste

Wir feiern Feste wie sie fallen (Fasnacht, Ostern, Olma, Weihnachten etc.)

Feuer

Für Ihre Sicherheit sind alle Zimmer mit einer automatischen Brandmeldeanlage ausgestattet.

G

Gäste

Gäste sind bei uns jederzeit willkommen! Es besteht die Möglichkeit Ihre Gäste zu verpflegen.

Getränke

Die im Speiseraum eingenommenen nicht alkoholischen Getränke sind in der Heimtaxe inbegriffen. Am Sonntag offerieren wir Ihnen, wenn gewünscht, ein Glas Wein.

H

Heim

Unser Heim möchte Ihr Zuhause sein! Die öffentlichen Räume dieses Hauses stehen Ihnen zur freien Nutzung zur Verfügung.

Haustiere

Tiere, welche Sie im Zimmer selbständig betreuen, dürfen nach Absprache mit der Heimleitung mit Ihnen ins Altersheim ziehen.

K

Krankenkasse

Wir stehen auf der Pflegeheimliste bis Pflegestufe 7. Die Krankenkasse wird sich an allfälligen Pflegekosten beteiligen. Details können Sie unserer Taxordnung entnehmen.

L

Luft

Frische würzige Appenzeller Luft steht Ihnen unbegrenzt zur Verfügung.

M

Mitfahrgelegenheit

Um Arzttermine oder andere Aktivitäten im Dorf aufrecht zu erhalten, bieten wir Ihnen (nach Absprache mit der Heimleitung) einen Fahrdienst an oder organisieren Ihren Transport.

Möblierung

Wir stellen Ihnen Ihr Zimmer nach Wunsch möbliert oder unmöbliert zur Verfügung. Gerne können Sie Ihre eigenen Möbel mitbringen und das Zimmer nach Ihrem Geschmack einrichten. So fühlen Sie sich auch in der neuen Umgebung schneller wohl.

N

Nacht

Während der Nacht steht Ihnen ein Pikettdienst zur Verfügung.

Notruf

Sie erhalten von uns einen Alarmknopf. Damit können Sie jederzeit Hilfe anfordern.

O

Obst

Zur Ergänzung Ihrer Ernährung steht in unserer Stube stets frisches Obst zur Verfügung.

P

Podologin

Die Fusspflegerin kommt alle sechs Wochen ins Haus. (Anmeldung beim Pfllegeteam).

R

Rauchen

In den Gemeinschaftsräumen und Bewohnerzimmern darf nicht geraucht werden. Das Rauchen ist in dem dafür vorgesehenen Aufenthaltsraum möglich.

Rechnungsstellung

Anfangs Monat für den jeweils vergangenen Monat. Die Fälligkeit beträgt 30 Tage.

Reinigung

Ihr Zimmer wird wöchentlich gereinigt. Auf besondere Wünsche oder Notwendigkeiten nehmen wir nach Möglichkeit gerne Rücksicht.

Rollstuhlgängig

Das ganze Haus, alle öffentlichen Bereiche, sowie die Privatzimmer sind rollstuhlgängig.

S

Schlüssel

Unser Haus ist grundsätzlich offen. Während der Nacht (von 22.00 bis 06.30 Uhr) schliessen wir die Eingangstüren. Dauert Ihre Abwesenheit länger, können Sie beim Personal einen Hausschlüssel verlangen. Für Ihr persönliches Zimmer steht ein Zimmerschlüssel zur Verfügung.

T

Tageszeitung

In der Bewohnerstube liegen Zeitschriften für Sie auf.

Telefon

Jedes Zimmer verfügt über einen eigenen Telefonanschluss und eine eigene Telefonnummer. Den Telefonapparat bringen Sie selber mit. Für den Anschluss verrechnen wir eine Grundgebühr.

Turnen

Einmal pro Woche bieten wir unseren Bewohnern eine Stunde Bewegungs- und Gedächtnistraining an.

U

Unterhaltung

Wir bemühen uns, Ihren Aufenthalt so kurzweilig wie möglich zu gestalten. Dazu organisieren wir für Sie Spielnachmittage, Ausflüge, kulturelle Veranstaltungen, gesellige Anlässe mit der Dorfbevölkerung, auf Wunsch auch persönliche Geburtstagsfeiern, Feste im Jahreslauf und vieles mehr. Die Teilnahme ist Ihnen selbstverständlich frei gestellt. Ihre Bereitschaft zur Mitwirkung (bei Gestaltung und Vorbereitung) würde uns sehr freuen.

V

Versicherungen

Für Ihren Versicherungsschutz sind Sie selbst verantwortlich. (Haftpflicht, Zusatzversicherungen).

Vitaparcours

Einmal pro Woche findet ein hausinterner Vitaparcours statt, mit anschliessendem Teekränzchen.

W

Wäsche

Ihre persönliche Wäsche können Sie wöchentlich bei uns waschen lassen. Spezielle Kleiderreinigungen werden separat verrechnet. Ebenso Näh- und Flickarbeiten.

Y

Yoga

Einmal pro Woche bieten wir unseren Bewohnern eine Stunde Yoga an.

Z

Zuhause

Wir möchten Ihnen im Gemeindealtersheim Boden ein wirkliches Zuhause bieten und wünschen Ihnen viele frohe Stunden.

Taxordnung 2016

unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Neuordnung der Pflegefinanzierung

gültig ab 1. Januar 2016

1. Einleitung

In der Taxordnung sind die Preise für die Zimmermiete inkl. Vollpension, die Betreuung und Pflege sowie für verschiedene ausserordentliche Dienstleistungen festgehalten.

Alle Taxen sind Einheitspreise, die sich unabhängig von Einkommen und Vermögen nach den gesetzlich vorgegebenen Pflegekosten, Betreuungskosten, sowie nach den Betriebskosten des Altersheimes richten. Sie werden so angesetzt, dass sie die Kosten des Heimbetriebes weitgehend zu decken vermögen. Die Taxordnung wird von den Gemeinderäten Trogen und Speicher, auf Antrag der Betriebskommission, festgelegt.

2. Pensionstaxen

2.1 Zusammensetzung und Leistungen

Die Pensionstaxe setzt sich im Wesentlichen aus der Miete für ein Einzelzimmer sowie der Vollpension (drei Hauptmahlzeiten) zusammen. Sie gilt für alle Bewohnerinnen und Bewohner und unterscheidet sich nur durch den Zimmertyp.

In der Pensionstaxe sind zusätzlich folgende Grundleistungen enthalten:

- ▶ Heizung, Strom, Kalt- und Warmwasser, Kehrichtgebühren
- ▶ Nichtalkoholische Getränke im Speisesaal nach freier Wahl (Sonntags zusätzlich ein Glas Wein)
- ▶ Bett- und Frottierwäsche
- ▶ Waschen und Bügeln der Heim- und Privatwäsche
- ▶ Mithilfe beim besorgen des Zimmers, inkl. wöchentliche Reinigung während einer halben Stunde
- ▶ Jährliche gründliche Reinigung des Zimmers (Frühlingsputz)
- ▶ Ärztlich verordnete Schon- oder Diätkost

2.2 Pensionstaxe inkl. Vollpension und Grundleistung

Die Preise verstehen sich pro Person und Tag.

Zimmer im Neubau	Grösse	Pensionstaxe in CHF
Einzelzimmer mit Lavabo, Dusche, WC, Balkon	23 m ²	99.-
Einzelzimmer mit Lavabo, WC, Balkon	23 m ²	96.-
Einzelzimmer mit Lavabo, Dusche, WC	21 m ²	96.-
Zimmer im Altbau		
Einzelzimmer mit Lavabo, Dusche, WC	24 m ²	96.-
Einzelzimmer mit Lavabo, WC	25 m ²	93.-
Einzelzimmer mit Lavabo, Dusche, WC	14 m ²	78.-
Einzelzimmer mit Lavabo, eigenes WC im Gang	15 m ²	73.-

2.3 Zuschlag für nicht ortsansässige Personen und Feriengäste

Bewohnerinnen und Bewohner sowie Feriengäste, welche den Wohnsitz nicht in Trogen oder Speicher haben, bezahlen zusätzlich zur Pensionstaxe einen Zuschlag nach folgenden Kriterien:

- ▶ Personen von Gemeinden aus dem Kanton Appenzell A. Rh. CHF 5.- / Tag
- ▶ Personen von Gemeinden ausserhalb des Kantons Appenzell A. Rh. CHF 10.- / Tag

2.4 Von der Pensionstaxe ausgenommene Leistungen

Folgende Leistungen sind nicht in der Pensionstaxe enthalten und werden separat kostendeckend verrechnet:

- ▶ Kosten für den Arzt, Medikamente, Therapien
- ▶ Spitalaufenthalt
- ▶ Coiffeur und Podologin
- ▶ Gebühren für Radio, Television im eigenen Zimmer
- ▶ Anschlussgebühr und Gesprächstaxen für das Telefon im eigenen Zimmer
- ▶ Kranken und Unfallversicherung
- ▶ Haftpflicht- und allenfalls Mobiliarversicherung
- ▶ Pflegeartikel (nicht im MiGel enthaltene)

3. Betreuungs- und Pflege taxen

Der individuell erforderliche Pflegeaufwand wird in der Regel zweimal pro Jahr oder bei wesentlichen gesundheitlichen Veränderungen ermittelt. Daraus resultiert die Pflegebedarfsstufe (vormals BESA-Grad) mit der entsprechenden Pflege taxte. Diese Taxten und deren Aufteilung sind vom Kanton Appenzell A. Rh. nach Vorgaben des Bundes gesetzlich festgelegt und verstehen sich pro Person und Tag.

3.1 Aufteilung der Pflege taxte auf die verschiedenen Kostenträger

Die Krankenkassen beteiligen sich gesamtschweizerisch vereinheitlichten Beiträgen an den Pflegekosten. Im Weiteren werden Bewohnerinnen und Bewohner mit hohem Pflegebedarf (ab Pflegestufe 3) finanziell entlastet. Die öffentliche Hand (Gemeinde) übernimmt die Restfinanzierung.

Pflegestufen	Total Pflege taxte	Anteil Krankenversicherung	Pflegeanteil PensionärIn	Anteil Restkosten Gemeinde in CHF
0	-	-	-	-
1	10.60	9.-	1.60	-
2	30.80	18.-	12.80	-
3	50.90	27.-	21.60	2.30
4	71.10	36.-	21.60	13.50
5	91.20	45.-	21.60	24.60
6	111.40	54.-	21.60	35.80
7	131.50	63.-	21.60	46.90

3.2 Total der Betreuungs- und Pflorgetaxen zulasten PensionärIn

Die Betreuungstaxen werden neu von der Heimleitung bzw. der Betriebskommission gemäss den kantonalen Vorgaben auf Grund der Kostenrechnung festgelegt. Darin sind folgende Leistungen enthalten:

- ▶ Ausflüge und Anlässe, welche für alle PensionärInnen angeboten werden
- ▶ Verschiedene Aktivierungsangebote (z.B. Altersgymnastik)
- ▶ Alle zwei Wochen eine Fahrt zum Einkaufen in Trogen und Speicher
- ▶ Fahrten mit PW zum Arzt oder zur Therapie in Trogen oder Speicher (nach Voranmeldung)

Pflegestufen	Betreuungstaxe	Pflegeanteil PensionärIn	Total CHF zulasten PensionärIn
0	16.50	–	16.50
1	16.50	1.60	18.10
2	16.50	12.80	29.30
3	17.50	21.60	39.10
4	17.50	21.60	39.10
5	18.50	21.60	40.10
6	18.50	21.60	40.10
7	19.00	21.60	40.60

4. Besondere Regelungen

4.1 Taxreduktion bei Abwesenheit

Während einer im Voraus gemeldeten Ferienabwesenheit oder einem Spitalaufenthalt reduziert sich die Pensionstaxe um den Verpflegungsanteil von CHF 15.– pro Tag.

Ferner entfällt die Betreuungs- und Pflorgetaxe ab dem ersten Abwesenheitstag. Der Eintritts- bzw. Austrittstag gilt als Anwesenheitstag.

4.2 Pflegebedarf über der Stufe 7

Das Altersheim Boden kann eine fachliche Betreuung und Pflege bis zur Pflegestufe 7 sicherstellen. Bei intensiverem Pflegebedarf, welcher nach sorgfältigen Abklärungen eine höhere Stufe rechtfertigt, müssen Bewohnerinnen und Bewohner in ein geeignetes Pflegeheim der Region verlegt werden.

5. Ausserordentliche Dienstleistungen und Angebote

Ausserordentliche Dienstleistungen durch das Altersheim sind in der Pensions- Betreuungs- und Pflorgetaxe nicht enthalten. Sie gehen deshalb zu Lasten der Bewohnerinnen und Bewohner und werden separat in Rechnung gestellt.

Flicken der persönlichen Wäsche		CHF 40.-/Std
Pflegematerial und Krankenmobilion		gem. Aufwand
Zimmerservice pro Mahlzeit		CHF 5.-
Verpflegung von Gästen	Morgenessen	CHF 6.-
	Mittagessen	CHF 15.-
	Abendessen	CHF 7.-
	Tasse Tee oder Kaffee	CHF 3.-
Getränk pro Liter-Flasche (zum Mitnehmen)		CHF 4.-
Fahrten mit Pw ausserhalb der Region Trogen und Speicher dazu Entschädigung für Fahrer bzw. Fahrerin		CHF -70/km
		CHF 40.-/Std
Räumung des Zimmers (ohne Entsorgungsgebühren)		CHF 60.-/Std
Zimmerschlussreinigung pauschal		CHF 250.-
Todesfallkosten		CHF 180.-

6. Rechnungsstellung und Zahlungskonditionen

Die Rechnung wird jeweils am Anfang eines Monats für den vergangenen Monat den Bewohnerinnen und Bewohnern oder deren Vertretungspersonen zugestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage netto.

7. Verschiedenes

7.1 Änderungen in der Taxordnung

Die Betriebskommission überprüft zusammen mit der Heimleitung jährlich die Taxen aufgrund des Betriebsergebnisses. Änderungen oder Ergänzungen in der Taxordnung sind vor Inkraftsetzung von beiden Gemeinderäten zu genehmigen.

7.2 Inkraftsetzung

Die Höchstansätze für Pflegekosten sowie deren Aufteilung auf die drei verschiedenen Kostenträger wurden vom Regierungsrat des Kantons Appenzell A. Rh. aufgrund der gesetzlichen Vorgaben des Bundes am 7. Juli 2015 festgelegt. Die beiden Gemeinderäte Trogen und Speicher haben diese Taxordnung auf Antrag der Betriebskommission genehmigt und ab 1. Januar 2016 in Kraft gesetzt. Sie ersetzt die Taxordnung vom 1. Januar 2014.

Anmeldeformular

Name: Vorname:

Geburtsdatum: Bürgerort:

Zivilstand: Konfession:

Telefonnummer: Ehem. Beruf:

Wohnadresse:

Schriften dep. in: seit:

Hausarzt: Spezialist:

Spital im Notfall:

Seelsorger:

AHV-Nr.:

Krankenkasse: Mitglied Nr.

Zusatzversicherung:

Privat-Haftpflichtversicherung: Police Nr.

zus. Mobiliars-Versicherung: Police Nr.

Kontaktpersonen:

.....

.....

Wer regelt die finanziellen Angelegenheiten?

.....

Möbel:

Telefon: ja / nein Fernseher / Radio: ja / nein

Zimmer Nr. Heimtaxe, CHF

Besondere Abmachungen:

Eintritt am: Trogen, den